

## Kundeninformation

Oetwil am See, 1. Januar 2017

### **Bestätigung der REACH-Konformität**

*Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)*

### **Ausgangslage**

Auf 1. Juni 2007 ist in der EU die neue Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft getreten. Betroffen von REACH sind einzelne Stoffe, Stoffe in Zubereitungen sowie Stoffe in Erzeugnissen (Gegenständen), die unter normalen Verwendungsbedingungen beabsichtigt freigesetzt werden.

Im Rahmen von REACH dürfen ab dem 1. Juni 2008 in der EU nur noch Stoffe hergestellt oder importiert werden, die vom 1. Juni bis 1. Dezember 2008 bei der Europäischen Chemikalienbehörde vorregistriert wurden, bereits als registriert gelten oder von der Registrierung ausgenommen sind. Die Mengenschwelle liegt bei 1 t/a pro Stoff und Hersteller oder EU-Importeur.

Über die (Vor)Registrierungspflichten hinaus muss das Vorkommen von Stoffen, die auf die Kandidatenliste für die Zulassung (Kandidaten zur Aufnahme in Anhang XIV: zulassungspflichtige Stoffe) aufgenommen wurden, entlang der Lieferkette kommuniziert werden, falls ein solcher Stoff > 0.1% (w/w) in einem Produkt enthalten ist.

### **Erzeugnisse**

Bei den von AirLoc gelieferten Produkten handelt es sich um Erzeugnisse, aus denen keine Stoffe beabsichtigt freigesetzt werden. Daher sind die Stoffe in den AirLoc Produkten nicht registrierungspflichtig.

### **Stoffe/Zubereitungen**

Die in den nachfolgend aufgeführten AirLoc Produkten (Zubereitungen) enthaltenen Stoffe wurden vom Hersteller oder Importeur in der EU vorregistriert. Eine erneute Vorregistrierung für den Reimport in die EU ist aufgrund der gelieferten Stoffmengen nicht notwendig.

- keine

**Alle von AirLoc gelieferten Produkte sind REACH-konform und können ohne Einschränkung wie bisher geliefert werden.**

### **Kandidatenliste**

Als Erzeugnishersteller haben wir die Pflicht, das Vorkommen von Stoffen auf der Kandidatenliste (Kandidaten für eine Aufnahme in den Anhang XIV der REACH Verordnung: zulassungspflichtige Stoffe) über 0.1% (w/w) in unseren Erzeugnissen an unsere Kunden zu kommunizieren.

**Alle von AirLoc gelieferten Produkte sind frei von oder enthalten weniger als 0.1% der Stoffe der Kandidatenliste. Wir beobachten laufend die Kandidatenliste auf Erweiterungen. Sollten zukünftige Stoffe der Kandidatenliste in unseren Produkten enthalten sein, werden wir sie umgehend informieren.**

Richard Siegwart  
Umweltschutzbeauftragter

AirLoc AG  
Industriestrasse 2  
CH-8618 Oetwil am See

Telefon: +41 44 929 77 06  
richard.siegwart@airloc.com



Robert Kucher  
CEO



ppa. Richard Siegwart  
Umweltschutzbeauftragter

Disclaimer: This environmental compliance statement is, to the best of AirLoc's knowledge, accurate as of the date indicated on this page. As some of the information is based upon data provided from sources outside the Company, AirLoc makes no representation or warranty as to the accuracy of such information. AirLoc continues to work toward obtaining valid and certifiable third-party information, but has not necessarily conducted analytical or chemical analyses on all materials or purchased components. In no event shall AirLoc's liability arising out of such information exceed the purchase price of the AirLoc item(s) sold to Customer.